



Ausführungsbestimmungen des UVEK zur Verordnung über die Anforderungen an Schiffsmotoren auf schweizerischen Gewässern (AB-VASm)

Änderung vom dd. MM 2019

*Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
verordnet:*

I

Die Ausführungsbestimmungen des UVEK vom 28. August 2017¹ zur Verordnung über die Anforderungen an Schiffsmotoren auf schweizerischen Gewässern werden wie folgt geändert:

Art. 1

Diese Ausführungsbestimmungen gelten für Motoren, die für den Antrieb von Schiffen oder Generatoren auf Schiffen verwendet werden, sowie für Abgasnachbehandlungssysteme solcher Motoren (Art. 13 und 15 VASm).

Art. 3 Abs. 1 und Abs. 2 Bst. a

¹ An Motoren und Abgasnachbehandlungssystemen von zugelassenen Schiffen sind in regelmässigen Zeitabständen Abgasnachuntersuchungen und Kontrollen durchzuführen.

² Von der Abgasnachuntersuchung befreit sind:

- a. Motoren von Generatoren auf Schiffen, deren Leistung weniger als 19 kW beträgt;

SR 747.201.31

¹ SR 747.201.31

Art. 4, Titel und Abs. 1

Umfang der Abgasnachuntersuchung an Fremdzündungs- und an Selbstzündungsmotoren und deren Abgasnachbehandlungssysteme

¹ Der Mindestumfang der Abgasnachuntersuchung an Fremdzündungs- und an Selbstzündungsmotoren und deren Abgasnachbehandlungssysteme richtet sich nach den Vorgaben in Anhang 1 Ziffer 6. Sofern vom Hersteller zur Gewährleistung einer einwandfreien Wartung zusätzliche oder abweichende Vorgaben über den Umfang und die Periodizität der Abgasnachuntersuchung vorliegen, sind diese zu berücksichtigen.

Art. 9 Abs. 2

² Im Rahmen der Abgasnachkontrolle können an Motoren und an Abgasnachbehandlungssystemen Abgasmessungen durchgeführt werden.

II

Der Anhang 1 wird gemäss Beilage geändert.

III

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Januar 2020 in Kraft.

dd. MM 2019

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation:

Simonetta Sommaruga

Anhang I
(Art. 4 Abs. 1 und 12 Abs. 1)

Abgaswartungsdokument

6.2.3 Abgasanlage

Zustand, Dichtheit Abgasturbolader/Abgasanlage, Abgasrückführung, Additivbeigabe

ENTWURF, Stand: externe Konsultation